

Jahresbericht 2024

Vizepräsidium (Antenne latine)

Die Situation auf dem Fahrschulmarkt hat sich im Jahr 2024 nicht verbessert. Die Fahrlehrer:innen in der französischen Schweiz müssen einen kontinuierlichen und spürbaren Rückgang der Arbeit feststellen, der mit einem Rückgang an neuen Fahrschüler:innen verbunden ist. Viele Fahrlehrer:innen müssen eine Nebentätigkeit ausüben, um ihre Kosten zu decken. Und einige müssen den Beruf sogar aufgeben. Diese Feststellung lässt auf eine Krisensituation in der gesamten Branche schliessen.

Überprüfung der Massnahmen von Opera-3

Basierend auf dieser Feststellung haben die Fahrlehrer:innen der Schweiz dem ASTRA Anfang 2024 im Anschluss an verschiedene, in der ganzen Schweiz durchgeführte Workshops und Workshops verschiedene Verbesserungsvorschläge unterbreitet und die Wichtigkeit dieser Änderungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit betont (*vgl. Bericht des Präsidenten*).

Artikel 151m der Verkehrszulassungsverordnung VZV sieht nämlich vor, dass das UVEK spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten der Bestimmungen über das Mindestalter von 17 Jahren für den Erwerb des Lernfahrausweises die Auswirkungen der OPERA-3-Massnahmen evaluiert, die Ergebnisse der Evaluation veröffentlicht und dem Bundesrat einen Vorschlag unterbreitet, so dass es keine Rechtfertigung für einen weiteren Aufschub der vorzunehmenden Korrekturen gibt.

Zur Erinnerung: Als Massnahmen werden vorgeschlagen, die einjährige Wartezeit für 18-/20-Jährige abzuschaffen, die nichts Positives, sondern eher schlechte Gewohnheiten mit sich bringt. Für die Motorrad-Kategorien A müssen Niveaugruppen eingeführt werden. Und Motorräder mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 45 km/h sollen nicht mehr gleichzeitig mit den grossen Kategorien ausgebildet werden. Für die Kategorie B ist zudem die Verwendung von Fahrzeugen mit Doppelpedalen bei Prüfungen vorzuschreiben

Das ASTRA hat hierzu Stellung genommen und erklärt, dass es die Evaluation 2025 abschliessen wolle und dass die Ergebnisse der Evaluation sowie die Analyse der Ursachen für den Anstieg der Unfallzahlen bei Motorradfahrern abgewartet werden sollten, bevor mögliche Änderungen in Betracht gezogen werden. Der Vorstand von L-drive Schweiz wird vom ASTRA einbezogen werden, sobald die Evaluation und die Analysen abgeschlossen sind.

Das ASTRA lehnte es auch ab, die Einführung von Fahrzeugen mit Doppelpedalen bei praktischen Prüfungen vorzuschreiben, mit der Begründung, dass diese unabhängig von der Ausstattung des Fahrzeugs einheitlich durchgeführt und bewertet werden müssen und dass die Experten in der Lage sind, frühzeitig festzustellen, ob ein Kandidat über einen Ausbildungsstand verfügt, der es ihm ermöglicht, eine Prüfungsfahrt sicher zu absolvieren.

Die Stellungnahmen des ASTRA führen derzeit zu grosser Frustration bei den Fahrlehrer:innen und beim Vorstand von L-drive Schweiz. Die rechtlich verankerten drei Jahre sind am 1. Januar 2024 abgelaufen, so dass das ASTRA aufgrund des Feedbacks der Fahrlehrer:innen in der Schweiz in der Lage sein müsste, die notwendigen Änderungen vorzuschlagen. Man darf nicht einfach abwarten, bis sich die Zahl der Verletzten oder Getöteten bei jungen Fahrer:innen verschlechtert, bevor man reagiert. Die Beratungsstelle für Unfallverhütung BFU hat im März 2024 die höchste Zahl an Schwerverletzten seit zehn Jahren gemeldet. Und die Zahl der Todesfälle stagniert.

Wenn sich die Situation nicht verbessert, muss man in Erwägung ziehen, in einem feinen Gleichgewicht zwischen der Schonung der Sensibilität und Empfindlichkeit des ASTRA und der Notwendigkeit einschneidenderer Interventionen die Strategie zu ändern und den Ton zu verschärfen, um die notwendigen Veränderungen zu erreichen. Es ist nicht auszuschliessen, dass eine Medienkampagne den Anliegen der Fahrlehrer:innen in der Schweiz mehr Gehör verschaffen könnte.

Parlamentarische Gruppe „Fahrausbildung/Fahrlehrer:innen“

Besondere Aufmerksamkeit wird der parlamentarischen Gruppe „Fahrausbildung/Fahrlehrer:innen“ gewidmet, um etwas bewegen zu können und einen gesunden Druck bei der Bundesverwaltung aufrechtzuerhalten. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe werden ab 2025 neu vorbereitende Sitzungen abgehalten, um die Effizienz der parlamentarischen Gruppe zu verbessern.

Die lateinische Zweigstelle von L-drive Schweiz in Puidoux beabsichtigt zudem, ab 2025 die Mitgliederverwaltung für alle Mitglieder zu übernehmen und die laufende Rechnungsstellung mit den vorhandenen Informatikmitteln sicherzustellen. Die Vorbereitungen, die im Jahr 2024 getroffen wurden, um dieses Ziel zu erreichen, konnten trotz zahlreicher Bemühungen auf beiden Seiten nicht zur vollen Zufriedenheit abgeschlossen werden.

L-drive Schweiz | Suisse | Svizzera

Pascal Moesch
Rechtsanwalt/Vizepräsident